

# haushaltsrechtlichen Voraussetzungen

**Beitrag von „max287“ vom 1. September 2005 13:28**

hallo, wie ist denn die untere aussage einzuschätzen. wer hat in nrw erfahrungen mit den "haushaltsrechtlichen erfahrungen". theoretisch kann das ja nie sein, dass diese vorliegen, sehr unkonkret...

—

Hinweis: Die Besetzung der Stelle erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Die Einstellung erfolgt in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis nach den Vorschriften des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT). Sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, soll eine Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Probe erfolgen, sofern die laufbahn- und sonstigen dienstrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden.

Bewerbungen von geeigneten schwerbehinderten Menschen und Gleichgestellten im Sinne von § 2 Abs. 3 SGB IX sind erwünscht.

Die Aufgabe kann grundsätzlich im Wege der Teilzeitbeschäftigung wahrgenommen werden.